



**Beschluss**

**Nr.: 55-6/2024**

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 114/2024-2029  erstellt am: 06.12.2024

Beschlussgegenstand

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Bundestagswahlen 2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	18.12.2024	8.1	ja	16	0	1

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschlusstext:**

**Der Stadtrat beschließt:**

Die Berufung von

Frau Evelyn Edler als Wahlleiterin  
Frau Rowena Kärst als stellvertretende Wahlleiterin

für die Bundestagswahl 2025.

**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister Wahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein.

Bewirbt sich der Bürgermeister für diese Wahl, so nimmt an seine Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. Somit ist nur der stellvertretende Wahlleiter zu berufen.

Kirchner  
Bürgermeister

Siegel